

Benutzungsantrag für Sonderbestände

Antragsteller/in

Familienname u. Vorname (Druckschrift):

Staatsangehörigkeit:

geb.am:

in:

Ständige Anschrift:

Ggf. Anschrift am Bibliotheksort:

Telefon, E-Mail:

Beruf:

Personaldokument Nr.:

ausgestellt am:

in:

Benötigte(s) Objekt(e), Signatur(en):

Arbeitsvorhaben

Thema:

Voraussichtliche Publikation (Monographie/Aufsatz in Zeitschrift/Sammelband, Erscheinungsjahr):

Falls keine Publikation geplant ist: Sind die Forschungsergebnisse an einem Institut deponiert und allgemein zugänglich?

Ja / nein ggf. Name des Instituts:

Referenz (z.B. Doktorvater, Arbeitsgruppe, etc.):

Ich verpflichte mich, die in den Bestimmungen der Universitätsbibliothek Würzburg zur Benutzung von Sonderbeständen (siehe umseitig) konkretisierten Regelungen der „Allgemeine(n) Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken“ vom 18.8.1993 (Bayerische Rechtssammlung 2240-3-K) einzuhalten und die Regelungen des Urheberrechts sowie die allgemeinen Persönlichkeitsrechte Betroffener oder Dritter, z. B. das Patienten-, Sozial- und Steuergeheimnis zu wahren.

Ort und Datum

Unterschrift

Verfügung des Leiters der Abteilung Handschriften und Alte Drucke:
Dem Antrag wird stattgegeben/nicht stattgegeben.

Datum und Unterschrift

Sonderbestände	Bestimmte Bestandsgruppen und unersetzbare Einzelstücke unterliegen aus konservatorischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen Benutzungsbeschränkungen, für die wir um Verständnis bitten. Zu diesen Sonderbeständen gehören u. a. Papyri, Handschriften, Nachlässe und Autographen, Inkunabeln, seltene und kostbare Bücher („Rara“), Originalgrafik, historische Landkarten, Stücke der Einband- und Exlibrissammlung. Grundlage für die nachstehenden Regelungen ist die „Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken“ (Bayerische Rechtssammlung 2240-3-K), hier insbesondere §§ 9, 24, 25.
Einsicht in Sonderbestände	Für die Zulassung zur Benutzung sind ein gültiger Lichtbildausweis und ein schriftlicher Benutzungsantrag erforderlich. Sonderbestände dürfen ausschließlich im Lesesaal Sondersammlungen (Zentralbibliothek, Am Hubland, 3. Stock) benutzt werden. Dieser Lesesaal ist videoüberwacht. Benutzer tragen sich mit Unterschrift bei jedem Besuch in das ausliegende Benutzerbuch ein; ebenso werden dort die benutzten Materialien notiert. Ergänzend zum Benutzungsantrag ist ein Begleitzettel zum Objekt auszufüllen und von dem Benutzer zu unterschreiben, als Nachweis und Objektdokumentation. Die Benutzung von Originalen ist ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken vorbehalten. Die Bibliothek kann aus konservatorischen Gründen einzelne Werke von der Benutzung ausschließen oder an Stelle des Originals Reproduktionen vorlegen. Für die Arbeit an urheberrechtlich geschützten oder archiv- und persönlichkeitsrechtlich relevanten Materialien (z. B. Nachlässen) muss der Benutzer ggf. eine Genehmigung des Rechteinhabers vorlegen. Bitte berücksichtigen Sie ferner, dass es insbesondere bei der Bereitstellung von Tresorhandschriften, Großformaten, Grafik, Tafelwerken und Nachlässen zu Wartezeiten kommen kann. Besondere Arbeitsplätze können zugewiesen werden. Bei der Einsichtnahme von Sonderbeständen wird grundsätzlich jeder Band und jedes Objekt einzeln ausgegeben. Sollten Sie (z. B. zu Vergleichszwecken) mehrere Objekte gleichzeitig benutzen wollen, geben Sie diesen Wunsch bitte unbedingt vor Ihrem Besuch im Lesesaal Sondersammlungen an. Zum Schreiben eigener Notizen muss ein Bleistift verwendet werden. Elektronische Geräte sind genehmigungspflichtig; das Arbeiten mit portablen Computern (Laptops etc.) ist gestattet, sofern andere Benutzer davon nicht gestört werden.
Umgang mit Sonderbeständen	Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie mit wertvollem und in vielen Fällen unikalem Kulturgut umgehen. Die ausgegebenen Objekte sind deshalb mit größter Sorgfalt und Vorsicht zu behandeln. Sollten Sie bei der Benutzung unsicher sein: bitte fragen Sie nach, unser Personal steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung! Bitte beachten Sie insbesondere: ✓ Schrift- und Bildteile von Handschriften und Grafiken dürfen nicht berührt werden. ✓ Die vorgefundene Ordnung von Einzelblättern sowie die Foliierung von Handschriften darf, auch wenn sie fehlerhaft erscheinen sollte, nicht verändert werden. ✓ Ohne vorherige Rücksprache sind allgemein unzulässig: • Aufbiegen eng gebundener Bücher • Einlegen von Zetteln oder anderen Gegenständen • Schreiben in und auf den Objekten, Durchpausen, Durchreiben von Einbandstempeln. ✓ Bei der Benutzung besonders wertvoller Stücke müssen Baumwollhandschuhe getragen werden (bei der Aufsicht erhältlich). ✓ Materialien mit brüchigen oder beschädigten Einbänden, große und besonders schwere Bücher müssen durch Unterlegen von Schaumstoff-Keilen geschützt bzw. entlastet werden (bei der Aufsicht erhältlich). Buchschäden oder fehlende Teile sind unverzüglich der Aufsicht zu melden. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes, Ende der Benutzung und bei Schließung des Lesesaales sind die Objekte bei der Aufsicht zurückzugeben. Bitte planen Sie für Ihren Besuch im Lesesaal Sondersammlungen immer genügend Zeit ein, da die eingesehenen Medien nach Rückgabe noch in Ihrem Beisein auf Vollständigkeit und Unversehrtheit überprüft werden können. Dies geschieht zu Ihrer eigenen Sicherheit und dient Ihrer Entlastung.
Digitale Reproduktionen	Reproduktionen aus Sonderbeständen sind nur möglich, wenn eine Schädigung der Originale ausgeschlossen ist und keine rechtlichen Beschränkungen entgegenstehen. Sie können in der Regel ausschließlich durch das Digitalisierungszentrum der UB angefertigt werden. Für die Bestellung von Reproduktionen nutzen Sie bitte unser Auftragsformular, das Sie auf der UB-Homepage finden (Rubrik „Scannen und Veröffentlichen“).
Veröffentlichung	Eine Vervielfältigung für Verlagsprodukte, sonstige gewerbliche Zwecke oder in größerem Umfang bedarf einer besonderen vertraglichen Regelung. Bei Veröffentlichungen sind die benutzten Sonderbestände mit ihren vollständigen Signaturen und der Angabe „UB Würzburg“ zu zitieren. Bei bildlicher Wiedergabe ist die Genehmigung der Bibliothek einzuholen. Reproduktionen dürfen nur für den genehmigten Zweck verwendet werden; eine darüber hinaus gehende Nutzung (z. B. Digitalisierung, Einspeicherung in elektronische Datenaufhaltungssysteme, Weitergabe an Dritte) ist unzulässig. Der Benutzer verpflichtet sich, die Regelungen des Urheberrechts sowie die allgemeinen Persönlichkeitsrechte Betroffener oder Dritter zu wahren. Dies gilt insbesondere für das Patientengeheimnis (§203 StGB), das Sozialgeheimnis (§35 SGB I), das Steuergeheimnis (§30 AO), das Mandanten- und Klientengeheimnis (§203 StGB) und das Adoptionsgeheimnis (§1785 BGB). Wir bitten im Interesse der laufenden Dokumentation und der Information für unsere Benutzer, dass uns von allen Arbeiten über unsere Sonderbestände Belegexemplare überlassen werden (vgl. Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken § 25, Abs. 2). Sollten Sie relevante Sekundärliteratur zu unseren Sammlungsobjekten kennen, die noch nicht bei uns vorhanden ist, wären wir für Ihren Hinweis sehr dankbar.